

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gestaltungsplanung zur Erweiterung des Kooperationsgrabfeldes "Bestattungsgärten Köln" auf dem Kölner Nordfriedhof

Beschlussorgan

Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.08.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.09.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für die Erweiterung des Kooperationsgrabfeldes „Bestattungsgärten Köln“ auf Flur 38 des Kölner Nordfriedhofs.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes vertraglich mit der Genossenschaft die Details der Kooperation auf der Grundlage des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im September 2015 beschlossenen Muster-Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) zu vereinbaren.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Nippes dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat der Stadt Köln die Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln beschlossen. Die nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen sollten dabei hinsichtlich der Gestaltung dieser Grabfelder durch den Fachausschuss beschlossen und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden.

Auf der Grundlage des positiven Erfahrungsberichtes hat der Rat am 14.09.2010 die Erprobungsphase für beendet erklärt und die auf den Friedhof Melaten bezogene Beschränkung zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln aufgehoben. Mit Beschluss des Ausschuss für Umwelt und Grün am 18.08.2015 sowie des AVR am 31.08. 2015 wurden verschiedene Modifikationen bei dem Ausschreibungsverfahren und der Vertragsgestaltung von Kooperationsgrabflächen eingeführt.

Aktuell wurden 27 Verträge zu Kooperationsgrabfeldern auf den städtischen Friedhöfen geschlossen. 12 Projekte befinden sich zudem derzeit in Planung. Die Summe aller Kooperationsgrabflächen beläuft sich auf 29.360 qm. Dies entspricht einem Anteil von weniger als einem Prozent der stadtweiten Friedhofsfläche (484 ha).

Die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner hat am 14.04.2022 den Antrag auf Erweiterung des bereits seit 2017 auf den Nordfriedhof eingerichteten Kooperationsgrabfeldes gestellt. Das bereits bestehende Kooperationsgrabfeld auf Flur 38 des Nordfriedhofs (Vorlage 3881/2016) soll um eine Fläche von ca. 352 qm erweitert werden (Anlagen 2 und 3). Die Planung entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle, liegen vor.

Die Details der Planung sind dem beigefügten Konzept (Anlage 5) sowie dem dazugehörigen Gestaltungsplan (Anlage 4) zu entnehmen. Entsprechend der Nachfrage ist ausschließlich die Realisierung des Moduls „Spuren des Lebens“ aus dem Angebot der Bestattungsgärten geplant. Die denkmalpflegerische Erlaubnis zu der beantragten Gestaltungsplanung liegt vor.

Die Preisübersicht der Dauerpflegeverträge für das Modul „Spuren des Lebens“ ist als Anlage 6 beigefügt.